



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Information

Nationaler Aktionsplan.

Für ein kindergerechtes Deutschland
2005–2010

Zwischenbilanz



Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“

Eine Zwischenbilanz

Vorwort	3
Zusammenfassung: Impulse für ein kindergerechtes Deutschland	4
Chancengerechtigkeit durch Bildung	8
Aufwachsen ohne Gewalt	14
Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen	20
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	27
Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder	32
Internationale Verpflichtungen	38
Ausblick: Klare Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland	43



Vorwort

Kinder sind unsere Zukunft. Sie haben ein Recht darauf, gesund aufzuwachsen - frei von Gewalt und Armut. Sie haben ein Recht auf Bildung, auf gesellschaftliche Teilhabe und darauf mitzureden, wenn es um ihre Rechte geht. Kinder und Jugendliche zu fördern, zu schützen und zu beteiligen, ist eine zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft. Wir brauchen mehr Menschen in diesem Land, die den Mut haben, sich für Kinder zu entscheiden und eine Familie zu gründen. Wir brauchen Familien, die stark sind, um starke Kinder auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Wir brauchen eine Gesellschaft, die den Weitblick hat, die Wünsche von Kindern ernst zu nehmen und ihnen Rechnung zu tragen. Und wir brauchen eine Politik, die entschlossen für die Belange von Kindern und Jugendlichen eintritt und die notwendigen Rahmenbedingungen für mehr Kindergerechtigkeit in Deutschland schafft.

Darum setzt die Bundesregierung die Vorgaben des Weltkindergipfels der Vereinten Nationen konsequent um: Politik, Verwaltung und Nicht-Regierungs-Organisationen haben dazu den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland erarbeitet. Der Aktionsplan - von Kindern und Jugendlichen inzwischen auf den Prüfstand gestellt - listet zentrale bundespolitische Schritte auf, um Deutschland kindergerechter zu gestalten. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, diese Beschlüsse bis zum Jahr 2010 umzusetzen. Die vorliegende Broschüre gibt eine erste Zwischenbilanz darüber, welche Ergebnisse wir - gemeinsam mit vielen aktiven Mitstreiterinnen und Mitgestaltern - auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland bislang erreicht haben. Der Bericht legt einen Fokus auf die Aktivitäten des Bundes, verkennt dabei aber nicht die zahlreichen Initiativen und Erfolge in den Ländern und Kommunen.

Die folgenden Seiten belegen, wo wir erste wichtige Weichen stellen konnten. Sie zeigen aber auch, welche Aufgaben noch vor uns liegen - und dass ein kindergerechtes Deutschland nur mit der Unterstützung der Länder und Kommunen sowie aller gesellschaftlichen Gruppen Wirklichkeit werden kann. Wir wollen darum den vielen Akteurinnen und Akteuren einen Ansporn geben, auch weiterhin mit Engagement, Ideenreichtum und Freude dabei mitzuwirken, für unsere Kinder eine Umgebung zu schaffen, in der sie unbeschwert aufwachsen können.

A handwritten signature in black ink, reading 'Ursula v. der Leyen'.

Ursula von der Leyen

Zusammenfassung: Impulse für ein kindergerechtes Deutschland

„A World fit for Children!“ – dieser Appell des Weltkindergipfels 2002 fand in Deutschland schnell Gehör. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis, Nicht-Regierungs-Organisationen, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, aus Bund, Ländern und Kommunen „übersetzten“ die Forderungen der Vereinten Nationen in einen umfassenden Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland. Mit sechs Handlungsschwerpunkten will die Bundesregierung im Zeitraum 2005 bis 2010 die kindergerechte Gestaltung unseres Landes wesentlich voranbringen. Die vorliegende Zwischenbilanz belegt erste Erfolge und setzt Wegmarken für das weitere Vorgehen.

Kindergerechtigkeit heißt: gleiche Bildungschancen für alle

Bildung ist heute der wichtigste Erfolgsfaktor, und diesen muss jedes Kind ganz unabhängig von seiner sozialen Herkunft nutzen können. Damit gerechte Chancen in der Bildung Wirklichkeit werden, kann sich Lernen nicht aufs Klassenzimmer beschränken. Es findet in der Familie, im Freundeskreis, in der Freizeit statt.

Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die Bildungszukunft von Kindern gestellt. Kindertageseinrichtungen haben einen besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag: Hier können Begabungen frühzeitig gefördert sowie Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Deshalb haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, **bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder im Alter von 1-3 Jahren Betreuungsangebote** zu schaffen. Gleichzeitig wurden Qualifizierungs- und Qualitätsinitiativen für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege gestartet.

Das **Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“** fördert den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulangeboten und ermöglicht damit eine bessere Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie ein förderliches Lernklima durch neue Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern. Entscheidendes Ziel: **Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft bestimmt werden.**

Kindergerechtigkeit heißt: Aufwachsen ohne Gewalt

Kaum eine Herausforderung bewegt die Öffentlichkeit so sehr wie der Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Schockierende Fälle von Vernachlässigung von Kindern und Gewalt in der Familie sorgen immer wieder für Schlagzeilen.

Das im Jahr 2000 gesetzlich verankerte **Verbot von Gewalt in der Erziehung wirkt sich zunehmend positiv auf das Erziehungsverhalten aus**. Doch Paragraphen sind nur ein kleiner Teil der Lösung. Auf dem Kinderschutzgipfel 2007 wurde der Aufbau sozialer Frühwarn- und Fördersysteme zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung beschlossen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das **Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ gemeinsam mit Ländern und Kommunen ins Leben gerufen**. Hier werden ganz unterschiedliche Modelle der Frühen Hilfen erprobt. Die Prävention gegen häusliche Gewalt wird durch die Vernetzung der Akteure im schulischen Bereich gestärkt. Der wirkungsvolle **Jugendmedienschutz** hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Innovative Angebote zum sicheren Umgang mit dem Internet erhöhen den Schutz vor ungeeigneten Inhalten und fördern die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Kindergerechtigkeit heißt: ein gesundes Lebensumfeld

Es bedarf großer gemeinsamer Anstrengungen, für und mit Kindern gesunde Lebensbedingungen zu schaffen. Gesundheit bedeutet: Freiräume für Bewegung, Konzepte gegen Rauschmittelkonsum und für eine ausgewogene Ernährung, Stärkung von Früherkennungsuntersuchungen, Verminderung von Schadstoffen und Lärm und eine Vermeidung von Unfallgefahren.

Die Beispiele verdeutlichen, dass der Rahmen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nur politikfeldübergreifend geschaffen werden kann. Hier setzt die aktuelle **„Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“** wirkungsvoll an. Mit dem **„Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht“** wollen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Gesundheit das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig verbessern. Der **13. Kinder- und Jugendbericht** nimmt die gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe unter die Lupe und liefert 2009 aussagekräftige Ergebnisse.

Kindergerechtigkeit heißt: Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Wenn sie ihre Ideen und Anliegen einbringen und ihre Interessen eigenständig vertreten können, stärkt das unsere Kinder und unser demokratisches Gemeinwesen.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans können sich Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung eines kindergerechten Deutschlands beteiligen. Das **Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“** stärkt eine demokratische Schulkultur und die Handlungskompetenzen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonal. Ein breites **Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung** setzt unter dem Motto „Nur wer was macht, kann auch verändern!“ konsequent auf Beteiligung. Städte und Gemeinden werden im **Projekt „Freiräume für Kinder und Jugendliche“** bestärkt, Kinderfreundlichkeit auf die lokale Agenda zu setzen.

Kindergerechtigkeit heißt: angemessene Lebensstandards

Auch in einem so reichen Land wie Deutschland wachsen Kinder in Armut auf. Armut überschattet die Kindheit und erschwert den weiteren Lebensweg. Es sind also großer Einsatz und Ideen-Reichtum gegen Kinder-Armut gefragt.

Mit dem Elterngeld unterstützt die Bundesregierung Familien in den ersten zwölf bis 14 Monaten nach der Geburt. Ein Erfolgsmodell: **Seit der Einführung im Januar 2007 wurden bereits 720.000 Elterngeldanträge gestellt.**

Der **Kinderzuschlag** wird seit 2008 unbefristet ab einer individuellen Mindesteinkommensgrenze gewährt und unterstützt Eltern in Erwerbstätigkeit. Zum 1. Oktober 2008 wird er weiterentwickelt und deutlich mehr Kinder erreichen. Im nächsten Jahr werden 250.000 Kinder und über 100.000 Familien von dieser Leistung profitieren und damit nicht mehr auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein.

Mit dem **Programm „Erfolgsfaktor Familie“** verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Zahl familienfreundlicher Unternehmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Arbeitslose sind weitere Beispiele für die präventive Vermeidung von Armut.

Kindergerechtigkeit heißt: im internationalen Kontext handeln

Kinder und Jugendliche brauchen starke Verbündete – gerade in Ländern, in denen aufgrund ökonomischer, ökologischer oder politischer Krisen ihre Rechte wenig Beachtung finden. Grundbildung, Gesundheit, Gleichstellung und Kindergerechtigkeit fördern die gesellschaftliche Entwicklung.

Mit der Steigerung der **Ausgaben für Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit auf jährlich 120 Millionen Euro** erreicht die Bundesregierung ein wichtiges entwicklungspolitisches Ziel. Mit ihrem Einsatz auf internationaler Ebene erzielte sie wesentliche **Fortschritte bei der Umsetzung des Verbots der Kinderarbeit. Die Steigerung der öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,36 Prozent des Bruttonationaleinkommens** stellt einen großen Erfolg der deutschen Entwicklungspolitik dar.

Kindergerechtigkeit: eine Querschnittsaufgabe

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die die Zuständigkeit vieler Ressorts berührt und eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Verbänden, Initiativen und der Wissenschaft erfordert.

Eine ressortübergreifende **Lenkungsgruppe** koordiniert darum alle Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“. Expertinnen und Experten begleiten in sechs **Arbeitskreisen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten** die Initiative und liefern wichtige Impulse aus der Wissenschaft und Praxis.

Kindergerechtigkeit braucht: ein breites Bündnis

Die Zukunft für Kinder und Jugendliche gerechter zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung: Familien müssen Kindern Geborgenheit geben. Kindergärten müssen ihre Neugier wecken und Schulen ihren Wissensdurst stillen. Behandlungszimmer müssen ihnen eine heilende Atmosphäre bieten. Planungsämter müssen ihnen Freiräume schaffen. Betriebe müssen ihnen eine Ausbildung ermöglichen. Ratsäle müssen ihnen offen stehen. Unternehmen müssen mit endlichen Ressourcen nachhaltig wirtschaften. Wachsame Blicke müssen sie vor Missbrauch schützen. Erwachsene müssen ihnen Vorbild sein – und sich an ihnen ein Vorbild nehmen.

Die jetzt gestartete **Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“** bringt darum engagierte Akteurinnen und Akteure zusammen und schafft eine gemeinsame Plattform – sowohl über das **Internet** als auch durch vielfältige **Service- und Vernetzungsangebote**. Die begleitende Medienarbeit setzt bundesweit Akzente. Die Vorstellung der Initiative auf Fachkonferenzen und Tagungen, in Entscheidungsgremien und Verwaltungen, bei Verbänden und Unternehmen aktiviert im direkten Kontakt wichtige Multiplikatoren an vielen Orten, auf vielen Ebenen und in vielen Bereichen und ermöglicht so eine nachhaltige Vernetzung im Interesse unserer Kinder.

Chancengerechtigkeit durch Bildung

Chancengerechtigkeit in der Bildung ist die entscheidende Grundlage für eine faire und zukunftsfähige Gesellschaft. Spätestens seit „Pisa“ ist klar, dass Handlungsbedarf besteht. Damit alle Kinder und Jugendliche Zugang zu hochwertiger Bildung haben, sind alle gefordert: erfahrene Bildungsprofis und engagierte Eltern, Lehrende und Erziehende, Auszubildende und Arbeitgebende. Denn in gestärkten Familien, mit bedarfsgerechten und qualifizierten Angeboten in Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsbetrieben werden die Weichen für eine individuelle Förderung und erfolgreiche Lebensführung unserer Kinder gestellt.

Für die Bundesregierung ist die individuelle und passgenaue Förderung jedes einzelnen Kindes ein vordringliches Ziel. Qualitativ hochwertige Bildung muss früher beginnen und wesentlich individueller ausgerichtet sein. Für das Ziel einer chancengerechten Bildung für alle Kinder und Jugendlichen brauchen wir die gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und allen an Bildung Beteiligten.

Bildung beginnt in der Familie

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort für frühkindliche Förderung. Bildung und Erziehung der Kinder sind eine wichtige Aufgabe der Eltern. Für die Politik gilt es deshalb, Mütter und Väter bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Die Bundesregierung unterstützt die Elternbildung durch gezielte Projektförderungen. Das Modellprojekt „**Strukturkonzept Familienbildung**“ in Bremen entwickelte eine Neuordnung und transparente Gestaltung der Leistungen in der Eltern- und Familienbildung. Erprobt wurden zudem die Einrichtung einer gesamtstädtischen Kontakt- und Koordinierungsstelle sowie ein Anreizsystem für Eltern und Familien, Angebote und Leistungen aktiv zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium hat der Deutsche Verein **Handlungsempfehlungen für den niederschweligen Zugang** zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen entwickelt.

Das derzeit laufende Modellprojekt „**Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst**“ will die Erziehungskompetenz von Migranteltern und damit die

schulische und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll fördern. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung intensiv darauf hin, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu verbessern. Anregungen für die Praxis werden im Rahmen der „**Qualitätsoffensive für frühkindliche Bildung und Förderung**“ erarbeitet.

Das **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser** nimmt sich das ursprünglichste soziale Netz zum Vorbild: die Großfamilie. Das Projekt startete Ende 2006, mittlerweile schaffen bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser zeitgemäße Strukturen, in denen sich Menschen im Lebensalltag austauschen, helfen und unterstützen können. Ältere Menschen geben ihre Erfahrung weiter. Jugendliche profitieren davon und bringen ihre Interessen ein. Neben Erfahrungs-, Bildungs-, und Betreuungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche sorgen Mehrgenerationenhäuser für hochwertige Familienzeit. Das integrierte Angebot von Kinderbetreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen entlastet Familien. Die Resonanz ist sehr positiv: Jeden Tag besuchen 90.000 Menschen die Mehrgenerationenhäuser. Davon sind allein 25 Prozent unter 15 Jahren.

Je früher, desto besser!

Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die Bildungszukunft von Kindern gestellt. Kindertageseinrichtungen haben einen besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag: Hier können Begabungen frühzeitig gefördert sowie Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Davon profitieren alle Kinder, insbesondere aber die aus bildungsfernen Familien, wie aktuelle Studien zeigen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, jedes Kind in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege von Anfang an optimal zu fördern und zu bilden und damit Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Die Festlegung von Bildungsstandards liegt in der Verantwortung der Länder. Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung deren Bestreben um eine bessere Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Bund, Länder und Kommunen haben sich 2007 darauf verständigt, im Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz bereitzustellen. Mit dem **Kinderförderungsgesetz**, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet (Verkündung vorgesehen bis Ende 2008), will die Bundesregierung zusammen mit Ländern und Kommunen in Stufen den Ausbau der Kinderbetreuung erreichen:

- In der Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 sollen erweiterte objektiv-rechtliche Kriterien für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gelten.
- Ab dem 1. August 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.

- Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.
- Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gewährt der Bund in den Jahren 2008-2013 Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen im Bereich der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Über die Änderung im Finanzausgleichsgesetz erhalten die Länder vom Bund für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro als Beitrag für die Betriebskosten.

Neben der Erweiterung des Angebots will die Bundesregierung die Qualität der Kinderbetreuung entscheidend verbessern. Benötigt wird dafür zusätzliches, pädagogisch geschultes Personal. Um Länder, Kommunen und Träger hierbei zu unterstützen, starten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die **„Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“** für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Tagespflegepersonen. Schwerpunkte sind die Professionalisierung der Kindertagespflege und die praxisbezogene Fort- und Weiterbildung.

Neben qualifiziertem Personal sind die richtigen pädagogischen Konzepte entscheidend. Deshalb unterstützt das Bundesfamilienministerium die Aktivitäten von Ländern, Kommunen und Verbänden in einem **„Forum Frühkindliche Bildung“**. Es soll als Plattform für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege dienen. Gute Praxis wird ausgewertet und gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Trägern erprobt. Ergebnisse sollen insbesondere Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren sein – angefangen von der Sprachförderung über die Gestaltung der Übergänge vom Elternhaus in die Tagesbetreuung und von dort in die Schule.

Mit der Initiative **„Haus der kleinen Forscher“** unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008 bis 2010 die nachhaltige Förderung naturwissenschaftlich-technischer Kompetenzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Zugleich werden Erzieherinnen und Erzieher befähigt, eigenständig naturwissenschaftliche und technische Phänomene in ihrer Umwelt aufzugreifen und in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren.

Zur frühen Stärkung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit sechs Bundesländern seit Februar 2006 das Projekt **„Sprachliche Förderung in der Kita“** durch, das auch die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Sprachliche Förderung wird mit den vier kitaspezifischen Bildungsbereichen Musik, Bewegung, Naturwissenschaft und Medienerziehung verbunden. Die Ergebnisse des Projekts werden im Herbst 2008 als praxisnahe Handreichungen veröffentlicht.

Um die sprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu stärken, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit zehn Bundesländern 2004 das **Programm FörMig** initiiert. Es werden innovative Ansätze der Länder zur Optimierung von sprachlicher Bildung und Förderung (weiter) entwickelt, evaluiert und für die Praxis aufgearbeitet. Schwerpunkte sind Sprachstandsdiagnostik beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, in der Schule und beim Übergang in den Beruf, durchgängige Sprachförderung in allen Bildungsbereichen und in jedem Unterricht, Bildung von Sprachfördernetzwerken und Mehrsprachigkeit als Ressource.

Die Schulen von morgen heute gestalten

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für das allgemeinbildende Schulwesen bei den Ländern. Gleichwohl hat der Bund mit der nach der Föderalismusreform I festgelegten neuen Gemeinschaftsaufgabe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ (Artikel 91b Abs. 2 GG) die Möglichkeit, die Länder bei der Umsetzung ihrer Reformen im Schulwesen zu unterstützen. Ein Beispiel für dieses koordinierte Zusammenwirken ist die Unterstützung der Reformanstrengungen der Länder in allen Bildungsbereichen durch Bildungsforschung.

Mit dem 2007 aufgelegten **„Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in Deutschland“** strebt die Bundesregierung eine systematische Stärkung der empirischen Bildungsforschung zur strukturellen Stärkung, zur Qualitätssicherung, zur Nachwuchsförderung und zur Verstärkung der internationalen Vernetzung an. Die Bundesregierung plant darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Nationales Bildungspanel. Dies soll ermöglichen, Daten über individuelle Kompetenzentwicklung im Lebensverlauf zu gewinnen und ist eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der empirischen Bildungsforschung. Die Erträge des Bildungspanels bieten auf mittlere Sicht die Chance, vertiefte Erkenntnisse für eine chancengerechte Gestaltung von Bildungsprozessen zu gewinnen.

Ganztagschulen bieten besonders gute Voraussetzungen für eine individuelle Förderung. Eine flexible Unterrichtsgestaltung und ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Aktivitäten gibt jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit, seine besonderen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau des Ganztagsschulangebots bis 2009 durch das Investitionsprogramm **„Zukunft Bildung und Betreuung“** (IZBB) mit Mitteln in Höhe von vier Milliarden Euro. Das IZBB hat bereits jetzt die Schullandschaft in Deutschland nachhaltig positiv verändert: Bis 2007 wurden bereits ca. 6.400 Schulen gefördert. Im Schuljahr 2006/2007 nahmen 12,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen am Ganztagsschulbetrieb teil (2002/2003: 4,2 Prozent). Das begleitende Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ unterstützt in enger Abstimmung mit den Ländern Schulen bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsangebote.

Im Mittelpunkt der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Begleitforschung zur Entwicklung, Struktur und Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote (StEG) stehen Fragen der Lernkultur, der Unterrichts- und Angebotsentwicklung, des Personals, der Kooperation verschiedener Professionen und Institutionen sowie des Verhältnisses von Familie und Ganztagschule. Erste Ergebnisse zeigen, dass Eltern die Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben und bei familiären Erziehungsproblemen positiv bewerten. Insgesamt lässt sich eine große Vielfalt an unterschiedlichen Ganztagsmodellen beobachten, und die Teilnahmequoten entwickeln sich positiv: 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in offenen Ganztagesgrundschulen nehmen die freiwilligen Angebote wahr.

Lernen fürs Leben

Mit dem Ausbau ganztätiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wächst die Notwendigkeit einer engen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Jugendhilfe und Schule sind aufgefordert, gemeinsame pädagogische Konzepte zu entwickeln sowie verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit auszubauen. Der Bund fördert durch den Kinder- und Jugendplan modellhafte Vorhaben und wirkt auch durch Infrastrukturförderung auf den kontinuierlichen Ausbau der Kooperationen hin.

Mittlerweile belegt eine Reihe von Studien, dass Kulturelle Bildung das schulische Lernen produktiv ergänzt. Das Bundesfamilienministerium fördert deshalb das Modellprojekt der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung „**Lebenskunst lernen**“. In einem Verbund aus 16 Partnerschaften von kulturellen Bildungsträgern mit Haupt-, Förder- und Gesamtschulen werden mit Kunst und Kultur neue Bildungsmodelle entwickelt. Auf der Bühne stehen, virtuelle Räume erobern, Kunststücke meistern: Kulturelle Bildung bietet Jugendlichen Gelegenheiten, gestaltend und aktiv zu lernen und die eigenen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Zukunftsfaktor Ausbildung

Allen jungen Menschen eine Chance auf eine gute Ausbildung zu bieten, ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Trotz spürbarer Verbesserungen bei Bildung und Qualifizierung braucht es gemeinsamer Anstrengungen, um die Fachkräftebasis für morgen zu sichern. Gebündelt werden die Anstrengungen in einer **Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung**, um das Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern: Sie will jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft neue Wege der Ausbildung und Qualifizierung eröffnen, Barrieren an den Schnittstellen des Bildungssystems abbauen und Weiterbildungsmaßnahmen verstärken.

Die Bundesregierung kann die notwendigen Reformanstrengungen nicht allein bewerkstelligen. Deshalb haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2007 beschlossen, bis zum Herbst 2008 eine „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu konzipieren. Das Ergebnis wird Gegenstand eines Treffens der Regierungschefs im Herbst 2008 sein.

Darüber hinaus will die Bundesregierung durch Maßnahmen aus ihrem Förderungsbe-
reich dazu beitragen, den Übergang aller Jugendlichen von der allgemein bildenden
Schule in die Berufsausbildung erfolgreich zu gestalten. Bewährt hat sich das Modell der
Kompetenzagenturen: Sie bieten Hilfen für besonders benachteiligte Jugendliche. Spezi-
elle „Case Manager“ vereinbaren mit den Jugendlichen einen individuellen Förder- und
Qualifizierungsplan und organisieren eine maßgeschneiderte Abfolge von Hilfen. Das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt dafür Fördermittel
aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Aufgrund der erfolgreichen Pilotpro-
jekte wurden die **Kompetenzagenturen** auf 200 Standorte ausgeweitet.

Meilensteine

Mit dem **Kinderförderungsgesetz**, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren
befindet, will die Bundesregierung den Ausbau der Kinderbetreuung in Ländern und
Kommunen unterstützen – bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent
der Kinder im Alter unter drei Jahren.

Die **Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung** wird die Professionalisierung und Weiter-
bildung von Erzieherinnen und Erzieher vorantreiben. Auf der Plattform „**Forum früh-
kindliche Bildung**“ will das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit Ländern, Kom-
munen und Trägern Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern
unter drei Jahren entwickeln – von der Sprachförderung über die Gestaltung der Über-
gänge vom Elternhaus in die Betreuung und von dort in die Schule.

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau des Ganztagschulangebots bis 2009 durch
das **Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung**.

Das **Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in Deutsch-
land** wird zur Stärkung, Qualitätssicherung, Nachwuchsförderung und internationalen
Vernetzung in der Bildung beitragen.

Aufwachsen ohne Gewalt

Kaum eine Herausforderung berührt und bewegt die Öffentlichkeit so sehr wie der Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt. Für die Bundesregierung sind der Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung sowie eine gewaltfreie Erziehung zentrale Ziele. Untermauert wird dieser Anspruch unter anderem mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung. Doch Paragraphen alleine reichen nicht: Mit einer breiten Öffentlichkeitskampagne konnte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen grundlegenden Bewusstseinswandel in der Erziehung einleiten. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ knüpft seit 2005 hieran an und legt ein besonderes Gewicht auf Aufklärung und Befähigung: Gewaltpräventionstrainings im Kindergarten, ermutigende Elternkurse, enge Kooperationen zwischen Schulen, medizinischen Einrichtungen, Sozialämtern und Unternehmen oder die praktische Vermittlung von Medienkompetenz für Eltern und Kinder sind erfolgreiche Ansätze – verwirklicht immer in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, mit Ländern, Kommunen, Fachverbänden und Unternehmen.

Seit dem Jahr 2000 ist das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Keine Gewalt in der Erziehung bedeutet: keine seelische und körperliche Bestrafung von Kindern – von der verbalen Abwertung und leichten Züchtigung bis zur schweren Kindesmisshandlung.

Aufklärung und Hilfe, Wachsamkeit und Vertrauen

Mit der **Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“** hat das Bundesfamilienministerium das Leitbild der gewaltfreien Erziehung als maßgebendes Prinzip in der Familienbildung verankert. Weiterhin entwickelten Verbände und Freie Träger zahlreiche Programme zur Vermittlung dieses Leitbilds, darunter „Starke Eltern – starke Kinder“, „Mobile Elternschule“ oder (deutsch-türkische) Elternbriefe.

Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) belegt: Das Gesetz zur **Ächtung der Gewalt in der Erziehung** hat fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten zu einem Wandel im Rechtsbewusstsein geführt. So halten Eltern, die das Gesetz kennen, gewaltfreie Erziehung zu 95% für ein erstrebenswertes Ideal. Die Studie hat zudem einen Rückgang bei der Anwendung von Gewalt in der Erziehung festgestellt.

Das **Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“** des Bundesfamilienministeriums will den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung verbessern. Ansatzpunkte sind die frühe Erkennung von Risiken sowie die Unterstützung und Begleitung der Familie. Dabei liegt der Fokus auf Kleinstkindern, Schwangeren sowie jungen Müttern und Vätern in belastenden Lebenslagen. Durch eine Verzahnung von Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe sollen Familien bereits vor der Geburt erreicht werden. Der Bund stellt für die Laufzeit von 2006 bis 2010 zehn Millionen Euro bereit. Darüber hinaus hat er das **„Nationale Zentrum Frühe Hilfen“** in Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Jugendinstituts eingerichtet. Das Zentrum koordiniert die geförderten Projekte, bündelt Ergebnisse und stellt diese zur Implementierung auf der kommunalen Handlungsebene bereit.

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vereinbarten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder auf dem **„Kinderschutzgipfel 2007“** weitere Schlüsselmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau sozialer Frühwarn- und Fördersysteme, auf einer Stärkung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII sowie auf der Prüfung erforderlicher Änderungen im Datenschutz. Bereits jetzt haben viele Kommunen örtliche Kinderschutzkonzepte entwickelt und Netzwerke gegründet. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 12. Juni 2008 eine erste Bilanz zur Umsetzung gezogen. Viele Prüfaufträge des Kinderschutzgipfels konnten im ersten Halbjahr 2008 bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Insbesondere die **Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen** wurde in vielen Ländern bereits realisiert. Mit Wirkung vom April 2008 wurde in der Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses verankert, dass Ärzte bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einleiten müssen. Mit der Einführung einer zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung – der U7a – zum 1. Juli 2008 wird die Lücke im System der Vorsorgeuntersuchungen zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr zum Wohle der Kinder geschlossen.

Auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag im April 2008 beschlossenen **Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** können Familiengerichte zum Schutz gefährdeter Kinder frühzeitig tätig und Eltern stärker als bisher zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung angehalten werden. Über das Erreichte hinausgehend haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz am 12. Juni 2008 weitere gesetzliche Veränderungen beschlossen, die von der Bundesregierung zügig umgesetzt werden. Ziel ist,

- eine Befugnisnorm für Berufsheimnisträger einzuführen,
- die Übermittlung von Daten der Jugendämter bei Wohnortwechsel verbindlich zu regeln,
- das Bundeszentralregistergesetz mit dem Ziel zu ändern, ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz „erweitertes Führungszeugnis“ für kinder- und jugendnah Beschäftigte einzuführen und

- den Schutzauftrag des Jugendamtes zu schärfen; bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt die Pflicht wahrnehmen, das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen.

Darüber hinaus soll beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eine Plattform „Aus Fehlern lernen“ eingerichtet werden. Ziel ist es, aus problematischen Kinderschutzverläufen zu lernen. Zudem sind die Vernetzungsanstrengungen auf allen politischen Ebenen zu verstärken.

Das „**Handbuch Kindeswohlgefährdung**“ bietet Fachkräften auf mehr als 900 Seiten konkrete und zugleich wissenschaftlich fundierte Hinweise für eine verbesserte Einschätzungs- und Handlungssicherheit bei ihrer täglichen Arbeit (www.dji.de).

Die Bundesregierung hat das Vorhaben der **UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“** politisch wie auch finanziell nachdrücklich unterstützt. Die Studie legt detaillierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor: ein generelles Gewaltverbot, die Abschaffung der Todesstrafe, Prävention, Beratungs- und Hilfsangebote (www.unviolencestudy.org).

Sexuelle Gewalt: Kein Tabuthema

Zum Bereich der Gewalt zählt auch die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Bundesregierung hat dazu den „**Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung**“ verabschiedet, der kontinuierlich umgesetzt und fortentwickelt wird. Hervorzuheben sind die Hilfs-, Beratungs- und Interventionsangebote durch das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, die Datenbank www.hinsehen-handeln-helfen.de sowie die Unterstützung von Internetplattformen für Jugendliche.

Stumme Zeugen brauchen offene Ohren

Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis belegen die gravierenden Auswirkungen von Partnergewalt – in den überwiegenden Fällen gegen die Frau – auf die Entwicklung von Kindern. Die Bundesregierung hat mit dem **Gewaltschutzgesetz** und dem Kinderrechteverbesserungsgesetz Voraussetzungen für einen verbesserten Schutz vor Partnergewalt geschaffen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ beschäftigt sich kontinuierlich mit der Umsetzung und den Konsequenzen aus der Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes.

Im Rahmen der **Fortbildung von juristischen Fachkräften** soll das Problem der Partnergewalt größere Beachtung erfahren. Eine vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Arbeitsgruppe empfiehlt eine Erweiterung der für Familienrichter angebotenen Fortbildungsveranstaltungen um human- und sozialwissenschaftliche Aspekte der kindlichen

Entwicklung, der Gefährdung des Kindeswohls sowie der Hilfen zur Erziehung und deren Wirksamkeit.

Im Sommer 2008 findet eine Fachtagung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?“ statt. Grundlage ist die Veröffentlichung des Bundesfamilienministeriums **„Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich – Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt“**. Auf der Tagung kommen erstmals alle für die Prävention von häuslicher Gewalt im Bereich Schule relevanten Akteure von Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München mit dem Forschungsprojekt „Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen: Beaufsichtigter und begleiteter Umgang“ beauftragt. Die Veröffentlichung der Projektergebnisse ist im Jahre 2008 unter dem Titel „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis“ erschienen.

Wenn Kinder zu Tätern werden

In der frühen Kindheit experimentieren Kinder mit körperlichen Auseinandersetzungen, in der Jugend ist das Erproben der eigenen Stärke Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Manche Vorkommnisse gehen jedoch weit über dieses Erproben hinaus: Gewalt gegen psychisch oder physisch Unterlegene, Mobbing oder Erpressung sind Beispiele. Neben Interventionen haben vorbeugende Maßnahmen hier besondere Bedeutung.

Unter Federführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut liefert ein ausführlicher Bericht wissenschaftlich fundierte und praxisrelevante **Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter** (www.dji.de/jugendkriminalitaet).

Das Modellprojekt zur frühzeitigen Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter **„Wir kümmern uns selbst“** im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erprobt niedrigschwellige Lösungen: Die Beteiligten lösen Konflikte, bevor sie eskalieren.

Möglichkeiten der Kriminalitätsprävention auf lokaler Ebene sollen hierdurch gestärkt werden. Die vom Bundesministerium der Justiz eingerichtete **Expertengruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“** prüfte die Verbesserung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die bereits in jungen Jahren wiederholt straffällig geworden sind. Ein zentrales Ergebnis: Voraussetzung für wirksame familiengerichtliche Maßnahmen ist der funktionierende Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten und anderen Institutionen, insbesondere den Jugendämtern.

Wege zum richtigen Umgang mit (bild)gewaltigen Eindrücken

Ein effektiver **Jugendmedienschutz** hat für Bund und Länder hohe Priorität. Die Obersten Landesjugendbehörden und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben deshalb bereits im Mai 2006 eine externe Evaluierung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages beschlossen. Der Bericht des Hans-Bredow-Institutes für Medienforschung an der Universität Hamburg wird derzeit ausgewertet.

Das „**Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen**“ startete im Februar 2007. Ziele des Programms sind u. a. eine klarere Alterskennzeichnung für Videos, Computerspiele und Bildträger und eine Erweiterung und Präzisierung der Indizierungskriterien. Seit dem 1. Juli 2008 ist das Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft.

Angesichts des wachsenden Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen und zunehmend schwerer zu kontrollierenden Inhalten bildet die **Stärkung der Medienkompetenz** und Medienerziehungskompetenz einen Schwerpunkt der Medienpolitik der Bundesregierung. Die Initiative „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ des Bundesfamilienministeriums in Partnerschaft mit Arcor, ARD, ZDF und TV Spielfilm gibt Eltern praktische Orientierungshilfen (www.schau-hin.info). Die **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** wurde im Jahr 2005 um den Aufgabenbereich „Medienkompetenz“ erweitert. Die Angebote bestehen aus Tipps zur Medienerziehung, Informationen zu Kinder- und Jugendprojekten und Vorträgen und richten sich an Eltern, Erziehende, medienpädagogisch Tätige, Kinder und Jugendliche.

Auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde mit **www.fragFinn.de** ein sicherer Surfraum für Sieben- bis Zwölfjährige geschaffen. Die mehreren tausend Domains des Surfraums sind von Medienpädagogen auf ihre Unbedenklichkeit geprüft. Die Kinder können sich ausschließlich auf den geprüften Seiten bewegen. Das Angebot wird von zahlreichen Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations- und Medienwelt finanziert. Als zweite Säule der Initiative stellen der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für drei Jahre 1,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, um innovative und qualitativ hochwertige Kinderangebote zu unterstützen. Nähere Informationen unter **www.Ein-Netz-für-Kinder.de**.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert daneben die Kindersuchmaschine **www.blinde-kuh.de**. Sie gewährleistet, dass Kinder nicht auf für sie ungeeignete Seiten stoßen, sondern zu ihren Suchbegriffen ausschließlich kindgerechte Angebote finden. Mit dem Jugendportal **www.netzcheckers.de** fördert das Bundesfamilienministerium einen informellen Lernraum für Jugendliche, die bislang die partizipativen Möglichkeiten des Internets nicht ausschöpfen. Darüber hinaus beteiligt sich das Ministerium im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Kommission am **Klicksafe.de-Netzwerk**.

Auf einer europäischen Konferenz im Februar 2008 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Weiterentwicklung von webbasierter Jugendinformation und Jugendportalen angestoßen, um die interaktiven **Möglichkeiten des Web 2.0** für den Kompetenzerwerb, die Beteiligung und den Jugendmedienschutz nutzbar zu machen.

Auf europäischer Ebene konnte unter deutscher Ratspräsidentschaft die politische Einigung über die Revision der EG-Fernsehrichtlinie verwirklicht werden. Die neu benannte **„Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie“** ist im Dezember 2007 in Kraft getreten und wird bis Ende 2009 in allen EU-Mitgliedsstaaten Gültigkeit haben. Die Richtlinie enthält Regelungen zum Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde und gilt für alle audiovisuellen Mediendienste. Im Europarat wird derzeit die Novellierung des mit der EG-Fernsehrichtlinie in wesentlichen Teilen inhaltsgleichen **Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen** vorbereitet. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auch auf Staaten außerhalb der Europäischen Union. Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen nachdrücklich für einen hohen Jugendschutzstandard ein.

Gemeinsames Ziel aller Maßnahmen ist es, den Gefährdungen junger Menschen konsequent entgegenzutreten und durch Prävention, Aufklärung und Regelungen zum Jugendschutz den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Meilensteine

Das im Jahr 2000 gesetzlich verankerte **Verbot von Gewalt in der Erziehung** wirkt sich zunehmend positiv auf das Erziehungsverhalten aus.

Die **Prävention gegen häusliche Gewalt** wird durch die Vernetzung der Akteure im schulischen Bereich gestärkt.

Innovative **Angebote zum sicheren Umgang mit dem Internet** erhöhen den Schutz vor ungeeigneten Inhalten und fördern die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Gesundes Aufwachsen braucht eine gesunde Umwelt. Darum sind wir – jenseits globaler Umweltszenarien – gefordert, auch und gerade im direkten Umfeld gesunde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu fördern. Gesundheit bedeutet: Freiräume für Bewegung und Ansporn zur Aktivität, ein klares Nein zu Rauschmitteln und ein beständiges Ja zu ausgewogener Ernährung, Integration von Kindern mit Behinderungen, Stärkung von Früherkennungsuntersuchungen, Reduzierung von Schadstoff- und Lärmbelastungen, Aufdecken von Unfallgefahren und eine kinderfreundliche und heilende Atmosphäre in Arztpraxen und Krankenhäusern. Die Bundesregierung greift diese Aspekte in vielfältiger Weise auf.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird durch viele Faktoren beeinflusst: individuelle Eigenschaften und Verhaltensweisen, Lebensstil und -umstände der Familien sowie Einflüsse der natürlichen und sozialen Umwelt. Entsprechend legen die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland in diesem Handlungsfeld einen Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung, Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten sowie auf die Schaffung gesunder Umweltbedingungen.

Strategien für eine gesunde Entwicklung

Mit dem **Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)** im Auftrag der Bundesregierung legte das Robert-Koch-Institut im Mai 2007 erstmalig umfassende und bundesweit repräsentative Informationen zum Gesundheitszustand und zum Lebensstil von Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis 17 Jahren vor. Einige Befunde sind besorgniserregend: Akute chronische Erkrankungen wie Bronchitis, Neurodermitis und Heuschnupfen nehmen zu ebenso wie psychische Erkrankungen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Unfällen, Krankheiten, Übergewicht und psychischen Auffälligkeiten betroffen und nehmen seltener an Vorsorgeuntersuchungen teil. Die „**Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit**“ greift diese Missstände auf und will mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten

- gesundheitliche Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen fördern,
- Voraussetzungen für einen gesunden Lebensstil verbessern und diesen in den Alltag der Kinder integrieren,

- gesundheitliche Risiken verringern,
- die gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen,
- Angebote geschlechtergerecht ausrichten,
- die Öffentlichkeit für das Thema Kindergesundheit sensibilisieren.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Gesundheit erarbeiten federführend unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts einen **Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten**, um das Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig zu verbessern. So soll erreicht werden, dass Menschen gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Der Aktionsplan ist gemeinsam mit Bundesländern, Kommunalen Spitzenverbänden und der Zivilgesellschaft am 25. Juni 2008 im Bundeskabinett beschlossen worden.

Bei der Prävention von Krankheiten, die durch Übergewicht und Adipositas entstehen können, nimmt Deutschland in Europa eine Vorreiterstellung ein. Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich 2005 die **Plattform Ernährung und Bewegung** e. V. (peb) gegründet. Der Zusammenschluss von rund 100 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Elternschaft, Ärzteschaft, Krankenkassen, Sport und Gewerkschaften will eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung bei Kindern und Jugendlichen fördern.

Die im Mai 2005 gestartete **Kampagne „Bewegung und Gesundheit“** des Bundesministeriums für Gesundheit will die körperliche Aktivität im Alltag steigern. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördert die gesundheitliche Aufklärung und Prävention für Kinder und Jugendliche. Schwerpunkt sind dabei Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Die Datenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“ stellt Informationen für Mädchen und junge Frauen bereit, z.B. zum Thema Essstörungen. Zur Umsetzung der Initiative **„Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankheitswahn“** widmet sich das Bundesfamilienministerium insbesondere dem Handlungsfeld **„Medienschutz /Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen stärken“**: Kinder und Jugendliche sollen effektiv vor gefährlichen, Magersucht verherrlichenden Internetseiten geschützt werden.

Im Rahmen der **„Qualitätsoffensive für frühkindliche Bildung und Förderung“** wird das Thema Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle spielen: Kinder sollen die Grundregeln ausgewogener Ernährung und einen altersgerechten Umgang mit Stress erlernen und Lust auf körperliche Bewegung bekommen.

Der Spracherwerb ist vitaler Teil einer altersgerechten Entwicklung. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „**Sprachliche Förderung in der Kita**“ entwickelte ein entsprechendes Grundlagenkonzept und Praxismaterialien. Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen zur sprachlichen Förderung wurden im „**Nationalen Integrationsplan**“ festgeschrieben.

Der derzeit im Auftrag der Bundesregierung erstellte **13. Kinder- und Jugendbericht** behandelt das Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Die unabhängige Sachverständigenkommission nimmt die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogener Prävention in den Blick und gibt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung. Darüber hinaus betrachtet die Kommission die Integration von und die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen. Der Bericht wird Mitte 2009 vorliegen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat den gesetzlichen Auftrag zur **Sexualaufklärung** und bietet für die verschiedensten Zielgruppen sexualpädagogische Medien an und stellt für Eltern und Multiplikatoren Ratgeber und Informationsmaterialien bereit. Ein Schwerpunkt ist die **Prävention von Teenagerschwangerschaften**, u.a. mithilfe des Medienpakets „Prävention von Schwangerschaften bei Minderjährigen“ für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Schule, Beratungs- und Jugendarbeit. Weitere Maßnahmen sind der Mitmachparcour „Komm auf tour“ zur Berufsorientierung und Lebensplanung sowie das Internetangebot **www.loveline.de** mit Informationen zu allen Fragen der körperlichen Entwicklung, der ersten Liebe und der Verhütung in jugendgerechter Sprache.

Umweltbelastungen

Kinder reagieren auf Umwelteinflüsse anders als Erwachsene. Es besteht daher eine besondere Verantwortung, die Risiken für die kindliche Gesundheit weiter zu verringern. Der Kinder-Umwelt-Surveys (KUS) untersuchte bestimmte Umwelteinflüsse und deren Einwirkung auf die kindliche Gesundheit. Es zeigte sich, dass viele Kinder zahlreichen Umweltbelastungen ausgesetzt sind: So ist beispielsweise der Schutz der Kinder vor Passivrauchen unzureichend, denn fast jedes zweite 3- bis 14-jährige Kind lebt in einem Haushalt mit mindestens einem Raucher. Persistente Chemikalien werden über die Muttermilch an die Kinder weitergegeben und bleiben noch jahrelang nachweisbar. Zudem sind schichtenspezifische Unterschiede bei der Gesundheitsbelastung feststellbar: Während Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus eine höhere Belastung durch Passivrauchen, Blei oder Desinfektionsmittel aufweisen, sind Kinder aus Familien mit höherem Sozialstatus stärker mit langlebigen Organochlorverbindungen oder Bioziden belastet.

Mit Aktivitäten zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz wie dem **Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“** unterstützt die Bundesregierung Forschungsprojekte, klärt über Einflüsse der Umwelt auf die kindliche Gesundheit auf, formuliert Handlungsempfehlungen und fördert den gesellschaftlichen Dialog.

Neben den nationalen Maßnahmen beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004 – 2010. Zur **WHO-Konferenz im Juni 2007** wurde der Bericht „Eine lebenswerte Umwelt für unsere Kinder – Bericht Deutschlands zur Umsetzung des ‚Aktionsplans zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region‘ der WHO (CEHAPE)“ vorgelegt. Die Entwicklung eines Gesundheits- und Umweltindikatorensystems auf EU-Ebene wurde vorangetrieben.

Wer sich sorgt, sorgt vor!

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit Jahren innovative Projekte zur Steigerung der Teilnehmeraten an den **Früherkennungsuntersuchungen** (aktuell 86 bis 95 Prozent). Parallel dazu aktualisiert der Gemeinsame Bundesausschuss die Inhalte und Strukturen der Früherkennungsuntersuchungen.

Zur Verbesserung des **Impfschutzes** von Kindern zählen Impfungen zu den bundeseinheitlich geregelten Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenkassen. Außerdem leitete das Bundesministerium für Gesundheit Maßnahmen zur Förderung der Impfungsrate gegen die saisonale Influenza ein. Am Robert-Koch-Institut wurde ein eigenes Fachgebiet „Impfprävention“ eingerichtet.

Die Bundesregierung führt zur **Alkohol- und Nikotinprävention** die jugendspezifischen Aufklärungskampagnen „rauchfrei“ und „NA TOLL!“/„Bist du stärker als Alkohol?“ fort. Sie verstärkt zudem die Aufklärung über die Gefahren des Alkohols mit dem Ziel, einen kritisch distanzierten Umgang mit Alkohol anzuregen und den Einstieg in den Alkoholkonsum so lange wie möglich hinauszuzögern. 2007 besuchten Jugendliche monatlich über 18.000 mal die Internetseite www.bist-du-staerker-als-alkohol.de. Um das sogenannte Rauschtrinken zu vermindern, fördert das Bundesministerium für Gesundheit das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt seit Sommer 2005 mit Partnern aus Jugendschutz, Einzelhandel und Gaststättengewerbe die **Kampagne „Jugendschutz: Wir halten uns daran“** durch.

Zur Tabakprävention führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Jugendkampagne „rauchfrei“ weiter. Die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der BZgA aus dem Frühjahr 2007 zeigen einen Rückgang jugendlicher Raucher. So sank der Anteil der 12- bis 17-jährigen Raucher von 28 Prozent im Jahr 2001 auf 18 Prozent im Jahr 2008. Diese positive Entwicklung ist bei weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen nachzuweisen. Alle im Jahr 2007 verabschiedeten Nichtraucherschutzgesetze der Länder verankern ein Rauchverbot in Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen.

Verstärkung für Schutzengel

Um die Verkehrssicherheit für Kinder weiter zu erhöhen, unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Maßnahmen der außerschulischen Verkehrserziehung. Das Förderprogramm „**Kinder im Straßenverkehr**“ richtet sich in erster Linie an Erziehungskräfte von Kindern im Vorschulalter, um Kinder „fit für den Schulweg“ zu machen.

Für ein sicheres Radfahren wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in 2005 und 2006 insgesamt 740 Kilometer Radwege neu gebaut. Das Ministerium fördert außerdem im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 bis 2010 vielfältige Maßnahmen zur Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für Kinder. Dazu zählen z. B. Fachkongresse und Fahrradsicherheitstrainings des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und der Verkehrssicherheitsverbände. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“, einen Dachverband zur Unfallverhütung und Kooperationsplattform für die in diesem Feld aktiven Institutionen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat eine Broschüre „**Kinder schützen – Unfälle verhüten**“ veröffentlicht und mit der BAG eine **Fachdatenbank „Prävention von Kinderunfällen in Deutschland“** aufgebaut.

Kindergerechte Krankenhäuser

Bei einem Krankenhausaufenthalt gelten für Minderjährige die gleichen Patientenrechte wie für Erwachsene. Allerdings können Kinder und Jugendliche diese Rechte teilweise nur durch ihre Erziehungsberechtigten wahrnehmen. Im Rahmen der Patientenaufklärung werden nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft Eltern, Kinder und Jugendliche umfassend über die medizinischen und pflegerischen Möglichkeiten des anstehenden Krankenhausaufenthaltes informiert und auf Angebote wie altersspezifische Beschäftigungsmöglichkeiten hingewiesen. Die Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ bündelt alle wichtigen Informationen.

Die Länder sehen den Vorrang der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in pädiatrischen Fachabteilungen im Rahmen der Krankenhausplanung grundsätzlich gewährleistet. Die Belange kranker Kinder und Jugendlicher (einschließlich ihrer Begleitperson) werden bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im pädiatrischen Bereich im Rahmen der finanziellen und baulichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die für die Entwicklung des DRG-Fallpauschalensystems gesetzlich zuständigen Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverbände der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung) vom Bundesministerium für Gesundheit im Juni 2006 aufgefordert, die bereits hohe Beteiligung von Kinderabteilungen und Kinderkrankenhäusern an der Kalkulation der stationären Entgelte weiter zu fördern. Dadurch sollen die schon vorhandenen speziellen Entgelte für die Behandlung von Kindern weiterhin überprüft und gegebenenfalls differenziert werden.

Passende Medikation statt bitterer Pillen

Die EU-Verordnung über Kinderarzneimittel ist im Januar 2007 in Kraft getreten. Mit der Verordnung soll erreicht werden, dass verstärkt Arzneimittel für Kinder und Jugendliche entwickelt und für die Anwendung bei dieser Patientengruppe eigens zugelassen werden. So muss ein Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel zukünftig grundsätzlich die Ergebnisse klinischer Studien an Kindern und Jugendlichen enthalten.

Darüber hinaus ist am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Kommission für Arzneimittel für Kinder und Jugendliche eingerichtet worden. Diese befasst sich mit Zulassungsverfahren, der Feststellung des Therapiebedarfsinventars und mit der Möglichkeit der Anwendung von Arzneimitteln, die für Kinder und Jugendliche noch nicht zugelassen sind.

Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Die Bundesregierung will zur Früherkennung aller Formen von Behinderungen beitragen und die Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unterstützen. Der Ausbau integrierter Versorgungs- und Förderstrukturen im Hinblick auf eine umfassende Frühförderung wird angestrebt. Im Rahmen der Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe durch die Bundesregierung werden auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen unterstützt. Ziel ist die Verbesserung der psychosozialen Situation der Betroffenen und deren Angehörigen.

Gesundheitsförderung – eine Querschnittsaufgabe

Bei einem ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit ergeben sich enge Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt, Stadtentwicklung, Bildung und Kinder- und Jugendhilfe. Die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit setzt diesen Vernetzungsgedanken um. Der Vernetzungsansatz steht auch im Mittelpunkt des **Aktionsprogramms Frühe Hilfen**. Auch der 13. Kinder- und Jugendhilfebericht wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine Maßnahme auf lokaler Ebene stellt der **Aktionstag „GUT DRAUF“** als ein Gemeinschaftsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und örtlicher Veranstalter dar. Der Aktionstag ist Teil der Jugendaktion „GUT DRAUF bewegen, entspannen, essen - aber wie?“ und fokussiert auf Jugendmedizin, Jugendgesundheitsuntersuchung und Jugendimpfungen. Die systematische Vernetzung z.B. mit Schulen, Stadtranderholungsprogrammen, Jugendherbergen und Jugendreiseanbietern erfolgt in Koordinierungskreisen, die sich als runde Tische zur Kinder- und Jugendgesundheit auf kommunaler Ebene eignen und weiter entwickeln lassen (www.gutdrauf.net, www.kindergesundheit-info.de).

Meilensteine

Mit der „**Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit**“ sollen die gesundheitliche Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen gefördert, die Voraussetzungen für einen gesunden Lebensstil geschaffen, zu einem gesunden Lebensstil motiviert und gesundheitliche Risiken gesenkt werden.

Mit dem **Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten** will die Bundesregierung das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig verbessern: Menschen sollen gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und von einer höheren Lebensqualität und gesteigerten Leistungsfähigkeit profitieren.

Der **13. Kinder- und Jugendbericht** nimmt derzeit die „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ in den Blick und wird 2009 vorliegen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und darauf, ihre Interessen, Wünsche und Anliegen überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Wenn sie in ihrer Familie, in ihrem Verein und ihrer Stadt ernst genommen werden und erleben, dass Mitentscheiden auch Mitarbeiten bedeutet, stärkt das unseren Nachwuchs und unsere Demokratie. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen: Beteiligung lohnt sich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – weil sich daraus neue Perspektiven ergeben, Planungsprozesse effizienter verlaufen und Entscheidungen eine höhere Akzeptanz erzielen.

Die Bundesregierung betrachtet Partizipation und Mitentscheidung junger Menschen als tragende Elemente in Gesellschaft und Politik und als vorrangiges Instrument zur Förderung demokratischer Überzeugungen. Daher liegt ein jugendpolitischer Schwerpunkt auf der Förderung von Beteiligung und sozialem Engagement. Ein wichtiger Gradmesser auch bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland: Am **Kinder- und Jugendreport** haben sich 2006 mehrere Hundert Jugendliche beteiligt und neben Anregungen für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans eigene Visionen und Wege zu einem kindergerechteren Deutschland formuliert.

Beteiligung funktioniert! Aber wie?

Die Beteiligung junger Menschen ist in den letzten Jahren immer selbstverständlicher geworden. Heute geht es nicht mehr primär um das Ob, sondern um das Wie der Beteiligung – und um die Frage, wie sich die **Qualität von Beteiligungsprozessen** optimieren lässt. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, Qualitätsstandards für Beteiligung vorzulegen. Als erster Schritt wird im Rahmen einer Expertise der aktuelle Stand der Fachdebatte aufgearbeitet. Ziel: konkrete Handlungsschritte für die Verankerung eines Qualitätsmanagements in der Beteiligungspraxis.

Mit einem Beteiligungsprojekt im Auftrag des Bundesfamilienministeriums setzen der Deutsche Bundesjugendring und die Servicestelle Jugendbeteiligung die Kultur der Beteiligung fort: Seit April 2008 werden Kinder und Jugendliche angeregt, sich mit den Inhalten und Themenfeldern des Nationalen Aktionsplans auseinanderzusetzen, Aktionen durchzuführen und eigene Forderungen zu formulieren. Dazu entwickeln die Projektpartner Arbeitsmaterialien und initiieren Projekte vor Ort. Mit einer Vielfalt methodischer Ansätze sollen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Erfahrungen und Engagementniveaus erreicht werden. Ideen und Anliegen fließen direkt in den Umsetzungsprozess des Nationalen Aktionsplans ein.

Erst wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern

Beteiligung an politischen Entscheidungen funktioniert nur, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und nutzen. Die Bundesregierung ergreift darum verschiedene Initiativen, um sie über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Die Broschüre des Bundesfamilienministeriums **„Die Rechte der Kinder – von Logo einfach erklärt“** gibt einen kindgemäßen Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention. Der **„Koffer voller Kinderrechte“** beinhaltet eine umfangreiche Materialiensammlung in Form von Broschüren, Büchern und Filmen. Bis Ende 2008 erstellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine erweiterte Online-Version des Koffers, die auf dem Internetportal des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland zur Verfügung stehen wird. Unter www.kindergerechtes-deutschland.de wächst zudem eine Projektdatenbank mit Beteiligungsbeispielen aus verschiedenen Lebensbereichen.

Auf der Webseite www.du-machst.de entsteht eine Plattform für junge, politisch engagierte Menschen. Hier können sie Projektideen und Erfahrungen austauschen und sich vernetzen. Die Seite wird komplett von einer Jugendredaktion betreut, die tagesaktuell über junges politisches Engagement in Deutschland berichtet.

Beteiligung fördert Erziehungshilfe

Mit dem Ziel, die Beteiligung von Kindern im Hilfeplanverfahren sowie bei den Hilfen zur Erziehung zu verbessern, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einige Projekte der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Das Positionspapier **„Kinderrechte in den Erziehungshilfen“** beschreibt die Notwendigkeit zum Ausbau der Rechte von Kindern und Jugendlichen und macht konkrete Vorschläge für die Praxis. Die Broschüre liegt in deutscher, englischer und russischer Sprache vor (www.igfh.de). Die Beteiligung in den erzieherischen Hilfen war auch ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts **„Jugendhilfe und sozialer Wandel“**.

Die Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Jugendlichen in Heimen stand im Zentrum des Projekts **„Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“**. Das Projekt **„Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“** erforschte von 2006 bis 2008 die Beteiligung im Heimalltag aus Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (www.diebeteiligung.de).

Hausaufgabe: Beteiligung!

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind wichtige Lebensräume von Kindern und zentrale Orte von Sozialisation und Bildung. Beteiligung muss hier erfahren und eingeübt, pädagogisch begleitet und reflektiert werden.

Ein Vergleich der **Bildungspläne der Länder für Kindertageseinrichtungen** zeigt, dass Beteiligung unterschiedlich stark gewichtet und angeregt wird. Einige Länder legen großen Wert auf Beteiligung als Schlüsselvariable und Qualitätskriterium für Bildung und Erziehung. Einzelne Länder heben Beteiligung als Kinderrecht hervor und leiten daraus Anforderungen an die Fachkräfte ab. In anderen Ländern werden Fachkräfte aufgefordert, die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen und demokratische Strukturen zu entwickeln. Einige Bundesländer regen Möglichkeiten der Beteiligung an, um Verbesserungsvorschläge einzubringen und Einfluss auf den Tagesablauf oder die Gestaltung der Räume zu nehmen. In den gemeinsamen Rahmenvereinbarungen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen der Länder wird Beteiligung im Sinne einer alltagsbezogenen, aktiven und institutionalisierten Einbindung und Mitbestimmung der Kinder bislang allerdings nicht erwähnt.

Informationen über Kinder- und Beteiligungsrechte müssen sowohl den Erwachsenen als auch den Kindern und Jugendlichen bekannt sein. Deshalb ist es wichtig, dass diese Informationen in Curricula, Ausbildungs- und Studienordnungen sowie Weiterbildungsangeboten berücksichtigt werden. Einen ersten Überblick für den Bereich der Schule gibt eine Expertise des Deutschen Jugendinstituts. Es wurde untersucht, inwieweit **Kinderrechte in den Lehrplänen unterschiedlicher Schulformen** verankert sind. Ergänzend wurden Beispiele für die Berücksichtigung von Kinderrechten in der Schulentwicklung ausgewertet. Als Ergebnis zeigte sich, dass die explizite Thematisierung von Kinderrechten in den Lehrplänen bisher kaum zu finden ist. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hängt deshalb stark vom persönlichen Engagement der Lehrkräfte ab.

Das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „**Demokratie lernen und leben**“ verfolgte das Ziel, Demokratie als Lebensform umfassend in der Schule zu etablieren: auf institutioneller Ebene durch die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur, auf individueller Ebene durch die Stärkung demokratischer Handlungskompetenz. Während der Programmlaufzeit von 2002 bis 2007 nahmen 175 allgemeinbildende und berufliche Schulen aus 13 Ländern teil. Insgesamt zeigte sich eine breite Unterstützung für das Programm sowie eine große Maßnahmengvielfalt an den Schulen. In den fünf Jahren wurden u.a. Lehrkräfte qualifiziert und Materialien zur Demokratiepädagogik entwickelt. Für die Entwicklung demokratierelevanter Kompetenzen erwiesen sich Schulkultur und Schulklima als wichtige Grundlagen. Der „Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik“ bietet eine wertvolle Orientierung für die weitere Arbeit, die auch künftig auf eine Steigerung demokratierelevanter Kompetenzen hinwirken muss.

Wirklich Neues entsteht nur im Miteinander

Lebendige und ernst gemeinte Kinder- und Jugendarbeit lebt von der echten Beteiligung. Unter dem Motto „**Nur wer was macht, kann auch verändern!**“ fördert das Aktionsprogramm des Bundesfamilienministeriums Initiativen und Projekte, in denen Kinder und Jugendliche zwischen sechs bis 27 Jahren maßgeblich in Entscheidungsprozesse

eingebunden werden. Das Gemeinschaftsprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) richtet sich an verbandlich organisierte und nicht organisierte Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen auch erwachsene Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Belange von Jugendlichen sensibilisiert werden. Der Projektbaustein „Come in Contract“ hilft Kindern und Jugendlichen, über ihre Wünsche und Vorstellungen mit Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft zu verhandeln und verbindliche Vereinbarungen zu schließen. In Ideenwettbewerben werden innovative Projekte besonders gefördert. 2008 steht hier die Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt. Daneben können Jugendliche eigene Themen bestimmen und Projekte initiieren (www.du-machst.de). „Berlin 08 – Festival für junge Politik“ war ein Höhepunkt des Aktionsprogramms: Drei Tage wurde Politik in Verbindung mit Kultur, Sport und Unterhaltung erlebbar. Engagierte Jugendliche haben das Festival geplant, gute Ideen in Regionalkonferenzen entwickelt. Durch dieses Engagement konnte das Festival im Juni 2008 mit rund elftausend jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem großen Erfolg werden.

„YOUrope07“ förderte Beteiligungsprojekte, die sich mit dem Thema Europa beschäftigen. Die Inhalte variierten von Kinderrechten über Naturschutz bis hin zur europäischen Verfassung. Aus den Ergebnissen werden derzeit Aktionen zur Europawahl 2009 entwickelt (www.dji.de/jubeteil).

Deine Stadt, mein Land, unser Europa – Beteiligung auf allen Ebenen

Das Wohnumfeld, das Quartier, der Stadtteil und die Stadt haben für Kinder und Jugendliche eine wichtige Funktion als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Zunehmend sind motorische und psychische Störungen von Kindern auch ein Ausdruck davon, dass in der Stadt nicht genügend Spiel- und Bewegungsräume zur Verfügung stehen. Das **Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Freiräume für Kinder und Jugendliche“** greift dieses Anliegen aus dem Kinder- und Jugendreport auf: Die jungen Beteiligten hatten „Freiräume zum Ausleben“ als ein zusätzliches Handlungsfeld vorgeschlagen und Verbesserungen eingefordert. Das Projekt gibt einen Überblick über die derzeitige Praxis von Planungsprozessen städtischer Freiräume und bewertet deren Kinderfreundlichkeit. Ergebnisse und Anregungen werden einer breiten Fachöffentlichkeit vermittelt und sollen in die Aus- und Weiterbildung der entsprechenden Fachkräfte einfließen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung setzt mit diesem Vorhaben ein Signal und bestärkt die Städte und Gemeinden darin, Kinderfreundlichkeit in der Stadtentwicklung konsequent umzusetzen. Politik und Demokratie finden auf vielen Ebenen statt. Darum müssen Beteiligungsformen auch auf Landes-, Bundes- und Europaebene entwickelt, erprobt und gestärkt werden.

Dazu zählt beispielsweise das europäische Jugendevent der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im April 2007 in Köln. Im Rahmen des **Europäischen Pakts für die Jugend** erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorschläge für die Chancengerechtigkeit junger Menschen mit Forderungen an Politik, Gesellschaft – und ihre eigenen Jugendorganisationen (www.jugendfuereuropa.de).

Darüber hinaus haben sich die 27 europäischen Jugendministerinnen und -minister darauf verständigt, einen strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern anzuregen. Ziel ist der Ausbau der Jugendpartizipation in den EU-Mitgliedstaaten und die aktive Einbindung junger Menschen in die Debatten über die Gestaltung der europäischen Jugendpolitik. Das **EU-Programm JUGEND IN AKTION** fördert hierzu lokale und regionale Beteiligungsprojekte sowie europäische Jugendkonferenzen.

Meilensteine

Im Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans können sich **Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung eines kindergerechten Deutschlands beteiligen**.

Das Modellprogramm „**Demokratie lernen und leben**“ zeigt Wege zur Stärkung einer demokratischen Schulkultur und demokratischer Handlungskompetenz. Praxismaterialien unterstützen die Weiterführung dieser Ansätze.

Das Aktionsprogramm „**Nur wer was macht, kann auch verändern!**“ setzt konsequent auf Beteiligung. Projekte in benachteiligten Wohngebieten sowie mit jungen Migrantinnen und Migranten bildeten erste Schwerpunkte.

Das Projekt „**Freiräume für Kinder und Jugendliche**“ bestärkt Städte und Gemeinden, Kinderfreundlichkeit konsequent umzusetzen.

Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Deutschland ist ein reiches Land. Und doch wachsen auch hier Kinder in Armut auf oder sind akut von Armut bedroht. Sie verfügen über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in unserem Land als Minimum gilt. Armut überschattet die Kindheit und erschwert den weiteren Lebensweg. Darum versucht die Bundesregierung wo immer möglich der sozialen Ausgrenzung entgegenwirken, Armutsrisiken zu mindern, das Existenzminimum zu sichern und die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Viele Institutionen und Menschen in Deutschland sorgen zudem mit Ideenreichtum und Engagement dafür, dass sich unsere Gesellschaft kein Armutszeugnis ausstellen muss.

In den vergangenen Jahren konnte bei der Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder Vieles erreicht werden, zum Beispiel gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern (Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil an der Bevölkerung wieder, deren Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des statistischen Mittelwertes in der Gesellschaft beträgt. Nach dieser Definition lag die Armutsrisikogrenze bei 781 Euro). Dennoch ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen ein deutliches Signal an die Politik, ihre Anstrengungen weiter zu verstärken.

Die Armutsrisikoquote von Kindern bis unter 14 Jahren lag 2005 bei 12 Prozent, einen Prozentpunkt unter dem Wert für die Gesamtbevölkerung. Die durchschnittliche Armutsrisikoquote von Kindern in Europa liegt bei 16 Prozent, damit gehört Deutschland auch im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern. Die Zahl zeigt jedoch nur einen Durchschnittswert an. Betrachtet man die Zahlen differenzierter, zum Beispiel im Zusammenhang mit den jeweiligen Familienkonstellationen, zeigt sich, dass einige Kinder stärker von Armut bedroht sind als andere. Dies gilt besonders für Haushalte von Alleinerziehenden mit einer Armutsrisikoquote von 24 Prozent und für Familien mit drei und mehr Kindern mit einer Quote von 13 Prozent (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Auch Kinder mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armut bedroht als andere. Hier beläuft sich die Armutsrisikoquote sogar auf 30 Prozent (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008). Es ist daher das ausdrückliche Ziel der Anstrengungen der Bundesregierung, für alle Kinder die gleichen Chancen zu schaffen, damit sie frei von Armut aufwachsen und ihre vielfältigen Fähigkeiten und Talente entwickeln können.

Kinderarmut vermeiden

Die Herstellung und Wahrung eines ausreichenden Lebensniveaus für alle Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern, Gemeinden und gesellschaftlichen Akteuren.

Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht deshalb bei Gesetzgebungsverfahren eine Prüfung der Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern durch die verbindliche Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Dies ist immer dann der Fall, wenn Belange der Kinder- und Jugendpolitik berührt werden und die Frage zu klären ist, ob die vorgesehenen **Rechtsnormen mit dem Wohl von Kindern vereinbar** sind.

Der **Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung** liefert empirische Daten zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die Kenntnis über Umfang und Strukturen von Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft ist die entscheidende Voraussetzung für eine Politik der sozialen Integration.

Die **Veranstaltungsreihe „Forteil – Forum Teilhabe und soziale Integration“** fördert und fordert die breite und intensive Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, vernetzt die vielfältigen Erfahrungen aller Akteure und Ebenen und greift den strategischen Ansatz sozialer Integration im Sinne der Lissabon-Strategie auf.

Familien brauchen Perspektiven

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist in starkem Maße davon abhängig, ob und wie viele Bezieher von Erwerbseinkommen im Haushalt leben. Fehlende Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, unzureichende Kinderbetreuung, geringer Bildungsstand und mangelnde Kompetenzen in der Haushaltsführung sind weitere Ursachen von Armut. In diesem Zusammenhang stellt der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach Familienphasen eine zusätzliche Herausforderung dar.

In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit (die Arbeitslosenquote lag 2005 bei 14,1 Prozent) verzeichnete Deutschland im EU-Vergleich 2005 einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern, die in Erwerbslosenhaushalten leben. Jedoch bereits mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch ein oder mehrere erwerbsfähige Haushaltsmitglieder sinkt die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern von 48 Prozent auf 8 Prozent bzw. 4 Prozent (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Die Bundesregierung konnte seither durch gezielte Maßnahmen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ankurbeln. Im Ergebnis ist die Arbeitslosenquote im Juni 2008 auf 7,5 Prozent zurückgegangen, dem geringsten Wert seit 1993.

Die **Verbindung von Erziehungstätigkeit und Erwerbsarbeit**, die Möglichkeit flexibler Arbeitszeit und Arbeitsorganisation und eine familienfreundliche Unternehmenskultur sind daher entscheidende Voraussetzung, Einkommensarmut wirkungsvoll und präventiv entgegenzuwirken. Das Arbeitszeitgesetz schafft dafür den verlässlichen Rahmen. Um eine weitreichende Umsetzung in der Praxis zu erreichen, erstellte das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag des Bundesfamilienministeriums eine Ausarbeitung „Familienfreundliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen“.

Familienfreundlichkeit soll zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden. Die Zahl der familienfreundlichen Unternehmen hat sich in den letzten Jahren nachweislich deutlich erhöht. Dennoch besteht erheblicher Handlungsbedarf. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat darum die Schirmherrschaft über das *audit berufundfamilie*[®] für eine familienfreundliche Unternehmenskultur übernommen, seine Anstrengungen für eine familienfreundliche Arbeitswelt im Rahmen der **„Allianz für die Familie“** intensiviert und das Unternehmensprogramm **„Erfolgsfaktor Familie“** gestartet. Dies richtet sich vor allem an Führungskräfte und Personalverantwortliche und fördert Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Stiftungen.

Zudem zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit der Mutter und Alter des jüngsten Kindes sowie Anzahl der Kinder. So sind 77 Prozent der Frauen (zwischen 20 und 49) ohne Kinder erwerbstätig, jedoch nur 41 Prozent der Frauen mit drei und mehr Kindern (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Zur Unterstützung von Frauen, die familienbedingt für mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, starten das Bundesfamilienministerium und die Bundesagentur für Arbeit eine breit angelegte Initiative. Sie beinhaltet u.a. ein mit 14 Millionen Euro des Europäischen Sozialfonds ausgestattetes Budget für Projekte mit der Wirtschaft, die neue Wege für einen besseren **Wiedereinstieg in den Beruf** erproben. Ein praxisnaher Leitfaden informiert Unternehmen aller Größen und Branchen über wichtige Aspekte des Wiedereinstiegs. Frauen und Männer, die ihre berufliche Tätigkeit wegen Kindererziehung unterbrochen haben, können als Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Bei Bedarf werden ergänzend Kinderbetreuungskosten während der Kurs- teilnahme übernommen.

Ein weiterer Ansatzpunkt der Armutsprävention ist die **berufliche Integration von Jugendlichen**. Eine Zunahme der Jugendlichen ohne Berufsausbildung in der Vergangenheit führt zu Armutsgefährdung heute und in Zukunft. In den letzten Jahren ist ein kontinuierlich problematischer Zugang zu einer Berufsqualifizierung festzustellen, so dass die Anzahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung ansteigt (Kompetenzzentrum familienbezogene Leistungen). Rückwirkend zum 1. Oktober 2007 trat daher das **Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen** in Kraft. Dies sieht einen Qualifizierungs- und einen Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer vor, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens sechs Monate arbeitslos waren. Darüber hinaus stellt das Gesetz die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung für die kommenden drei Jahre sicher. Die Einstiegsqualifizierung hat sich als Sprungbrett in eine betriebliche Berufsausbildung erwiesen: Alleine 2006/2007 gelang 65,5 Prozent der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung. Verstärkter Handlungsbedarf besteht angesichts des steigenden Anteils der Altbewerberinnen und Altbewerber an den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen. Die Bundesregierung begegnet dieser Problematik mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“, das in Kürze in Kraft tritt. Mit einem Ausbildungsbonus sollen in den kommenden drei Ausbildungsjahren förderungsbedürftige Altbewerberinnen und Altbewerber durch zusätzliche betriebliche Ausbildungsverhältnisse in die duale Berufsausbildung gelangen. Außerdem werden förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter beim Übergang von Schule in Ausbildung unterstützt. Die Bundesregierung will damit die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010 erreichen. Auch das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“, das 2007/2008 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt durchgeführt wird, dient der Integration von Gruppen mit Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt. Das Nachfolgeprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ legt von 2008 – 2015 einen Förderschwerpunkt auf die Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien trägt eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von hoher Qualität entscheidend bei. Zudem hat der Besuch einer Kindertagesstätte nachweislich einen positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule (3. Armuts- und Reichtumsbericht).

Das Minimum: Eine sichere Existenz

Sozial- und Familienpolitische Transferleistungen reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien deutlich. So senkt die Zahlung staatlicher Transferleistungen die Armutsrisikoquote von Kindern bis 15 Jahre um fast zwei Drittel von 34 Prozent auf 12 Prozent (3. Armuts- und Reichtumsbericht).

Mit dem **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**, das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung ihre familienpolitischen Leistungen neu ausgerichtet. Eine besondere familienpolitische Herausforderung besteht darin, für Familien in der Frühphase finanzielle Einschränkungen abzufedern. Das Elterngeld unterstützt deshalb Eltern in den ersten zwölf bis 14 Monaten der Elternschaft. Erwerbstätige, die ihre Berufstätigkeit bei der Geburt eines Kindes unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten 67 Prozent ihres Einkommens, maximal 1.800 Euro. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro, auch wenn kein Einkommen wegfällt. Das Modell des Elterngeldes hat sich bereits als sehr erfolgreich erwiesen: Seit der Einführung im Januar 2007 wurden bereits 720.000 Elterngeldanträge gestellt. Der Anteil der aktiven Väter steigt kontinuierlich an und betrug im 2. Quartal 2008 bereits 18,5 Prozent. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rechnet mit einer weiteren Zunahme der Inanspruchnahme.

Der **Kinderzuschlag** wird Eltern gewährt, die durch Erwerbseinkommen zwar ihren eigenen Bedarf, aber nicht den ihrer Kinder bestreiten können. Dank der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2008 setzt der unbefristete Kinderzuschlag von 140 Euro Erwerbsanreize und reduziert Armutsriskien insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Darüber hinaus wird der Kinderzuschlag zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt und in seiner Wirkung gesteigert. Dazu gehört u.a., dass die Mindesteinkommengrenze auf einheitliche Beträge festgesetzt und erheblich abgesenkt wird. Im Zusammenspiel mit dem Ausbau des Wohngeldes sollen durch den Kinderzuschlag ab 2009 rund 106.000 Familien und damit 250.000 Kinder (bisher 100.000 Kinder) von Arbeitslosengeld II unabhängig werden. Im Herbst 2008 wird die Bundesregierung ihren Siebten Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorlegen. Die Ergebnisse sind maßgeblich für die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags und der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Bundestag bereits 1995 den Beschluss gefasst, dass bei einer höheren steuerlichen Förderung von Kindern auch das Kindergeld entsprechend „anzupassen“ sei. Die Koalition ist sich einig, dass zum **1. Januar 2009 Familien mit Kindern mehr Geld** erhalten sollen. Der Bund wird hierzu im Bundeshaushalt entsprechende Vorsorge treffen. Über die Größenordnung und die konkrete Art der Entlastung der Familien mit Kindern ist noch zu beraten. Dabei sollen die Erkenntnisse über armutsreduzierende Wirkungen berücksichtigt werden.

Starke Familien, starke Kinder

Um die Entwicklungschancen von Kindern in prekären Verhältnissen wirkungsvoll zu verbessern, bedarf es auch der Unterstützung der Eltern. Zahlreiche Eltern brauchen mehr Kompetenzen bei der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder.

Auf Bundesebene hat das **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser** die Konzepte der Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren abgelöst. Hier kommen die Stärken der Großfamilie ergänzend zur Familie zur Geltung: Das Miteinander der Generationen, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung, der Aufbau von Dienstleitungen rund um den Haushalt. Mehr als 500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland sind seit 2006 entstanden – sie bieten das an, was vor Ort gebraucht wird, niedrigschwellig und im Zusammenwirken von professionellen Kräften und Ehrenamt. In den über 500 Häusern kommen täglich 90.000 Menschen jeden Lebensalters zum Essen, zum Austausch, zu gemeinsamen Aktivitäten zusammen. Offene Treffs sind Herzstück der Mehrgenerationenhäuser, die familiäre Strukturen ergänzen und stärken.

Für ein funktionierendes Familienleben sind neben Erziehungskompetenzen auch Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und Haushaltsorganisation notwendig: Alltagsmanagement, Finanzplanung, Kinder- und Säuglingspflege. Im Rahmen bundesweiter Multiplikatorenschulungen der Träger der Familienbildung kommt daher der **Bildung und Erhaltung von Alltagskompetenzen** auch in Zukunft entsprechende Bedeutung zu.

Eine vom Bundesfamilienministerium gestartete bundesweite Initiative regt „**Lokale Bündnisse für Familie**“ mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an. Lokale Bündnisse für Familie tragen in vielfältiger Weise zu mehr Familienfreundlichkeit vor Ort bei. Mehr als 500 „Lokale Bündnisse“ existieren bereits.

Verlässliche Daten: Grundlage wirkungsvollen Handelns

Die Entwicklung und Implementierung von effizienten Strategien zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut ist nur möglich, wenn differenzierte und bundesweit vergleichbare Daten den Stand und die Entwicklung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen wiedergeben. Die Bundesregierung hat dazu ein auf die kommunale Ebene ausgerichtetes Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern in Auftrag gegeben. Erste Feldversuche für eine Sozialberichterstattung auf der Basis des Datenmodulsystems finden bereits statt. Die inzwischen in vielen Städten und Gemeinden lebendig geführte Diskussion über Kinderarmut und über kommunale Präventions- und Handlungsmöglichkeiten unterstreicht den hohen Bedarf an sozialraumbezogenen Daten.

Meilensteine

Mit dem **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** unterstützt die Bundesregierung Eltern in den ersten zwölf bis 14 Monaten der Elternschaft. Ein Erfolgsmodell: **Seit der Einführung im Januar 2007 wurden bereits 720.000 Elterngeldanträge gestellt.**

Ein wesentlicher Faktor zur Vermeidung von Armut ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Mit dem Unternehmensprogramm „**Erfolgsfaktor Familie**“ verfolgt die Bundesregierung das klare Ziel, die Anzahl familienfreundlicher Unternehmen zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat die **Reform des Kinderzuschlags** umgesetzt. Er wird unbefristet ab einer festgelegten Mindesteinkommengrenze gewährt und erreicht ab 01.10.2008 deutlich mehr Kinder und Familien. Er unterstützt Eltern in Erwerbstätigkeit und macht es ihnen möglich den Lebensunterhalt für die ganze Familie ohne Grundsicherungsleistungen sicherzustellen.

Die Koalition ist sich einig, dass zum 1. Januar 2009 Familien mit Kindern mehr Geld erhalten sollen. Der Siebte Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums wird hierbei als Grundlage dienen.

Internationale Verpflichtungen

Weltweit leben mehr als eine Milliarde Mädchen und Jungen in Armut. Vielen von ihnen mangelt es an sauberem Wasser, an Nahrung, an medizinischer Versorgung, an Bildung und Wohnraum. Diese Kinder brauchen Verbündete. Das Abschlussdokument des Weltkindergipfels 2002 unterstreicht dies nachdrücklich und formuliert die gemeinsame globale Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Dieser Verantwortung kommt auch die Bundesregierung nach – unter anderem mit der Steigerung der öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,36 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Der Halbzeit-Stand im sogenannten Millenniumsprozess zeigt dennoch deutlich: Bei allen nachweisbaren Erfolgen müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene verstärkt werden, um die Zielvorgaben bei der Umsetzung der Kinderrechte bis 2015 zu erreichen. Deutschland bekräftigt daher nochmals seine globalen Verpflichtungen und setzt sich auf vielen Ebenen für die Kinderrechte ein.

Im Handlungsfeld „Internationale Verpflichtungen“ agiert die Bundesregierung in einem engen Netzwerk internationaler Gremien und Staaten. Dazu gehört, dass zunehmend eine gemeinsame EU-Politik die Außenbeziehungen der Mitgliedsländer gestaltet. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit haben sich die Geberländer darauf verständigt, dass sich Unterstützungsleistungen noch stärker an den Zielen der einzelnen Partnerländer orientieren. Dies begrenzt zugleich die direkten Einflussmöglichkeiten auf die Situation der Kinder und Jugendlichen. International vereinbarte und akzeptierte Grundsätze und Handlungsziele gewinnen damit an Bedeutung.

Armut reduzieren, Kinderrechte ausbauen

Trotz ihrer hohen Relevanz für die Armutsbekämpfung finden **Beteiligungsprozesse der armen Bevölkerung** in vielen Ländern noch nicht im angemessenen Umfang statt. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist bemüht, dieses Thema mit einem Fokus auf Kinder und Jugendliche voranzubringen. So setzt sie sich beispielsweise bei der Weltbank dafür ein, dass alle Bevölkerungsgruppen an Armutsbekämpfungsstrategien beteiligt werden. Dieses Ziel greift auch der Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2008 – 2010 auf. Mit der Beteiligung von Jugendlichen an der Erstellung und Diskussion des **Weltentwicklungsberichts 2007 „Entwicklung und die nächste Generation“** hat die Weltbank positive Signale gesetzt.

Lohnende Investitionen in eine kindergerechte Zukunft

Als wichtigste internationale Verpflichtung betrachtet die Bundesregierung die Reduzierung der Armut. Die **Steigerung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,36 Prozent des Bruttonationaleinkommens** stellt einen großen Erfolg der Entwicklungspolitik dar. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Official Development Assistance-Stufenplans der Europäischen Union verpflichtet, die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern.

Die **Einbeziehung der Wirtschaft** in die Förderung der Entwicklungsländer im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen hat sich bewährt. Aktuell bereitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Beratungs- und Forschungsvorhaben „Menschenrechtliche Unternehmensverantwortung und nachhaltige Entwicklung“ vor. Unter Federführung des Auswärtigen Amtes (AA) wird Corporate Social Responsibility (CSR) unter Beteiligung der Wirtschaft gefördert – u.a. durch den Aufbau deutscher CSR-Kompetenzzentren im Ausland.

Darüber hinaus bekommen die **Eigenanstrengungen der Partnerländer** zur Finanzierung ihrer Entwicklungsprozesse immer mehr Bedeutung. Durch die Unterstützung von „Good Financial Governance“ trägt die deutsche Entwicklungspolitik zum Ausbau staatlicher Einnahmemöglichkeiten und Ressourcennutzung in den Partnerländern bei.

Global Handeln – durch fairen Handel

Zur Flankierung der sozialen Auswirkungen der Globalisierung setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die soziale Gestaltung der Globalisierung ein. Kern ist dabei die **Förderung menschenwürdiger Arbeit**, die Verwirklichung sozialer Mindeststandards und die Achtung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Für Kinder und Jugendliche bedeutet das insbesondere **Fortschritte bei der Umsetzung des Verbots der Kinderarbeit** und bei der Beschäftigungsförderung von Jugendlichen. Der Weltentwicklungsbericht 2007 bot die Gelegenheit zur Thematisierung von Kinderrechten, mit denen sich die Weltbank erstmals systematisch beschäftigte. Der Bericht unterstreicht die Bedeutung junger Menschen als Chance für Wirtschaftswachstum und Armutsreduzierung.

Im Sinne der im Nationalen Aktionsplan geforderten Schaffung von **Alternativen zur Kinderarbeit** fördert die deutsche Entwicklungspolitik fair gehandelte Produkte, u. a. durch die Unterstützung der Einführung von Gütesiegeln und firmen- und branchenbezogenen Verhaltenskodizes. Projekte und Programme in den Partnerländern ermöglichen psychosoziale Betreuung, Grund-, Aus- und Weiterbildung, Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten für betroffene Familien sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt und durch die ILO-Länderprogramme ergänzt.

Bildung bildet die Basis

Der deutsche Co-Vorsitz in der Grundbildungsinitiative der Weltbank „Education for All – Fast-Track-Initiative“ belegt den Stellenwert der Grundbildung in der Entwicklungspolitik. Das Ziel, die Ausgaben für Grundbildung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf jährlich 120 Millionen Euro zu steigern, ist erreicht. Insbesondere die Förderung und Grundbildung von Mädchen sowie von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sind konkrete Schwerpunkte in der Beratung der Partnerländer sowie bei einzelnen Vorhaben.

Entwaffnende Argumente

Die Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern als Soldaten und die Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten sind wichtige Ziele der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Als Ratsvorsitz der EU hat Deutschland die Initiative zur Entwicklung neuer **EU-Leitlinien zum Schutz und der Förderung von Kinderrechten** ergriffen. Sie zielen auf ein verstärktes Engagement für die Umsetzung der Kinderrechte in den Außenbeziehungen der EU. Mit Annahme der Leitlinien im Dezember 2007 hat sich die EU zur Förderung und zum Schutz aller Rechte des Kindes verpflichtet, wie sie in zentralen internationalen und europäischen Menschenrechtsübereinkünften, -normen und -standards niedergelegt sind. Die Bundesregierung ist in den Prozess der Umsetzung der Leitlinien ab 2008 aktiv involviert.

Bereits im Dezember 2003 verabschiedete die EU **Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten**. Die Bundesregierung hat unter deutscher **EU-Ratspräsidentschaft** im ersten Halbjahr 2007 gezielte Handlungsstrategien für 13 EU-Schwerpunktländer erarbeitet sowie eine Übersicht der von EU-Staaten und der EU-Kommission weltweit verfolgten Projekte im Bereich Kinder und bewaffnete Konflikte erstellt. Auf **internationaler Ebene** fördert die EU Initiativen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, beispielsweise durch die internationale Konferenz „Free Children from War“ 2007 in Paris.

Auf **Ebene der Vereinten Nationen** (VN) unterstützt die Bundesregierung Resolutionsinitiativen zur Stärkung der Rechte des Kindes wie die jährliche Initiative „The Rights of the Child“ und die Resolution „The Girl Child“. Auch in den Verhandlungen der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (CSW) setzte sich Deutschland für die Berücksichtigung von Kindern in bewaffneten Konflikten ein.

Der **VN-Sicherheitsrat** (VN-SR) ist ebenfalls schon lange mit der Problematik der Kindersoldaten befasst. Die Bundesregierung ist hier u.a. in einer speziellen SR-Arbeitsgruppe aktiv. Die SR-Resolution 1612 schafft praktische Voraussetzungen für Sanktionen aufgrund illegaler Rekrutierung und anderer schwerster Rechtsverletzungen an Kindern. Deutschland unterstützt darüber hinaus das 1996 eingerichtete Amt des **VN-Sonderbeauftragten für Kinder und Bewaffnete Konflikte** politisch und finanziell.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden derzeit **rund 20 Vorhaben mit der Zielgruppe Kindersoldaten** gefördert, mehrheitlich im Gebiet der afrikanischen Großen Seen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung leistet mit der entwicklungsorientierten Nothilfe und dem Zivilen Friedensdienst einen wichtigen Beitrag zur Rehabilitation, der sozialen Wiedereingliederung und Traumaarbeit.

Schließlich erfordert die Problematik der Kindersoldaten auch eine entsprechende **Ausbildung der Bundeswehrsoldaten** in Friedens- und Auslandseinsätzen. So führte die Bundeswehr beispielsweise in der Einsatzvorbereitung für den Deutschen Beitrag zur EU-geführten Operation in der Demokratischen Republik Kongo eine Zusatzausbildung zum Themenbereich „Verhalten gegenüber Kindersoldaten“ durch. Elemente des Ausbildungsprogramms waren Ethik und Moral im Umgang mit Kindersoldaten, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, landeskundliche Informationen sowie psychologische Aspekte im Umgang mit Kindersoldaten.

Mit voller Kraft gegen HIV/AIDS

Die deutsche Entwicklungspolitik ist in fast 50 Ländern im Bereich HIV/AIDS mit international anerkannten und innovativen Ansätzen aktiv und unterstützt derzeit in 15 Ländern den Gesundheitssektor mit umfassenden Programmen. Insgesamt wurden dafür in 2006 ca. 140 Millionen Euro investiert – 50 Millionen mehr als im Nationalen Aktionsplan zur **Bekämpfung von HIV/AIDS** zunächst gefordert. Der deutsche Beitrag für den Globalen Gesundheitsfonds betrug bis Ende 2006 236,5 Millionen Euro. AIDS-Waisen und Mädchen erhalten bei den durchgeführten Programmen besondere Aufmerksamkeit.

Sichere Häfen für Kinderflüchtlinge

Die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern spielen auch bei der in **Flüchtlingssituationen** geleisteten Not- und Übergangshilfe eine zentrale Rolle. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung darauf, dass alle Hilfsorganisationen die Schutzrechte für Kinder entsprechend des internationalen Flüchtlingsrechts beachten.

Kommen Kinder ohne eine personensorge- bzw. erziehungsberechtigte Person nach Deutschland, so liegt der Schutz dieser Kinder in staatlicher Verantwortung und hat höchste Priorität. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) regelt seit 2005 die **Inobhutnahme** von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und nimmt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Pflicht. Dazu gehört die geeignete Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt ein Clearingverfahren, in dessen Verlauf die Perspektive des jungen Menschen geklärt wird. Im Vordergrund steht dabei die Suche nach Verwandten des Kindes oder Jugendlichen und eine erfolgreiche Zusammenführung der Familie. Ist dies nicht möglich, werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erwägung gezogen.

Auf dem Weg zu gleichen Rechten

In vielen Ländern hat die Diskriminierung von Mädchen tiefe Wurzeln. Die „Konvention über die Rechte des Kindes“ als auch die „Konvention für die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau“ schaffen international verbindliche Grundlagen dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.

Mehr als die Hälfte der Mittel für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit wird für Vorhaben eingesetzt, die ausgewiesene positive Auswirkungen auf die **Gleichberechtigung der Geschlechter** haben. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich hierfür auch bei Weltbank, OECD und EU erfolgreich ein. So entwickelte die EU während der deutschen Ratspräsidentschaft wirksame Instrumente für die Gleichberechtigung in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und konnte das Thema im G8-Prozess verankern.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich die Bundesregierung über das überregionale Vorhaben **„Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“** seit 1999 an den internationalen Bemühungen, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) zu überwinden. Das Vorhaben wurde bis 2011 verlängert. Es ist u. a. vorgesehen, das Instrument der Finanziellen Zusammenarbeit künftig stärker mit Forderungen gegen FGM zu verknüpfen. Darüber hinaus werden aktualisierte Informationen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt.

Meilensteine

Die Steigerung der **deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen** auf 0,36 Prozent des Bruttonationaleinkommens stellt einen großen Erfolg der Entwicklungspolitik dar.

Mit ihrem Einsatz unterstützte die Bundesregierung nennenswerte **Fortschritte bei der Umsetzung des Verbots der Kinderarbeit** auf internationaler Ebene.

Das entwicklungspolitische Ziel, die Ausgaben für **Grundbildung** in der Entwicklungszusammenarbeit auf jährlich 120 Millionen Euro zu steigern, wird erreicht.

Deutschland hat als Ratsvorsitz der EU 2007 die Initiative zur **Entwicklung neuer EU-Leitlinien zum umfassenden Schutz und der Förderung von Kinderrechten** ergriffen, die Ende 2007 durch den Allgemeinen Rat der EU angenommen wurden.

Klare Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland

Die erste Zwischenbilanz belegt anhand zahlreicher Initiativen: Wir können für die erste Halbzeit des Nationalen Aktionsplans bereits entscheidende Erfolge auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland verbuchen. Ebenso deutlich wird aber auch, dass wichtige Schritte noch vor uns liegen.

Die Herausforderung gemeinsam annehmen!

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die sich in allen Politikfeldern niederschlagen muss.

Die Zwischenbilanz unterstreicht: Komplexe Herausforderungen erfordern das gemeinsame Handeln mehrerer Ressorts. Die Aufgaben erfordern abgestimmte Lösungsansätze von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen. Aktuelle Fragen erfordern die kombinierte Expertise unterschiedlichster Fachgebiete.

Deshalb werden die Lenkungsgruppe und die Arbeitskreise der Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ihre enge Zusammenarbeit und Abstimmung fortsetzen. Für den Herbst 2008 ist eine zentrale Veranstaltung unter dem Motto „Schützen. Fördern. Beteiligen – Für ein kindergerechtes Deutschland“ geplant. Ab 2009 finden themenbezogene Veranstaltungen zu den sechs Handlungsschwerpunkten des Nationalen Aktionsplans statt.

Gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen!

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Deshalb müssen die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen unterschiedlicher Herkunft in sämtlichen Handlungsschwerpunkten des Nationalen Aktionsplans Berücksichtigung finden.

Die vorliegenden Untersuchungen belegen: Vor allem Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenslagen und ihre Familien haben einen hohen Bedarf an kindergerechten Maßnahmen. So unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit geringem Einkommen. Spezielle Programme fördern die berufliche Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher. Ein Ideenwettbewerb rückt 2008 die Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten in den Mittelpunkt.

Deshalb werden wir bei allen Maßnahmen zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die spezifischen Anliegen von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen legen.

An der Umsetzung Kinder und Jugendliche beteiligen

Kindergerechtigkeit muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Wer könnte diese besser formulieren als sie selbst?

In der Praxis wird deutlich: Beteiligung lohnt, weil sich neue Sichtweisen ergeben, Projekte effizienter verlaufen und Ergebnisse eine höhere Akzeptanz erzielen. Schon am Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland haben sich mehrere Hundert Jugendliche aktiv beteiligt und im dem Kinder- und Jugendreport wertvolle Forderungen und Anregungen formuliert.

Deshalb werden wir die konstruktiven und kreativen Potenziale der Partizipation weiterhin nutzen. Kinder und Jugendliche werden intensiv in die weitere Umsetzung des Nationalen Aktionsplans eingebunden. Methodische Grundlagen und Qualitätsstandards der Beteiligung werden weiterentwickelt.

In der Breite liegt die Kraft

Kindergerechtigkeit bewegt Viele. Und nur mit dem Engagement Vieler lassen sich die Dinge bewegen. Diese Breitenwirkung erfordert die umfassende Information der Öffentlichkeit und die gezielte Unterstützung durch aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter.

Die bisherige Erfahrung zeigt: Die Umsetzung eines so vielfältigen Vorhabens, wie es der Nationale Aktionsplan darstellt, braucht die aktive Beteiligung von Ländern, Kommunen, Verbänden, freien Trägern, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Ob Bildungs- und Gesundheitsoffensive in Kindertagesstätten, Förderung von Ganztagschulen oder Stärkung der Familien: Nur ein enges Zusammenwirken aller Kräfte schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für ein kindergerechtes Aufwachsen.

Deshalb sorgt die Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ab 2008 für die verstärkte Netzwerkbildung: Die Webseite wird ausgebaut, eine Datenbank stellt Best-Practice-Beispiele vor, regelmäßige E-News informieren über aktuelle Maßnahmen und Termine, eine Infotour wirbt bundesweit um Unterstützung und das Servicebüro berät Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu allen Fragen der Vernetzung, des Projektmanagements und der Kommunikation. Erklärtes Ziel ist die Etablierung eines breiten Netzwerks aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – und die Verwirklichung eines kindergerechten Deutschlands!

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand:

Juli 2008

Gestaltung:

neues handeln GmbH

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/907050**
Fax: 0 18 88/5554400
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* es gelten die Preise der Standardtarife

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent, sonst 2,5 Cent pro
angefangene Minute